

BETREUUNGSVERTRAG

zwischen der VHS Minden / Bad Oeynhausen (im weiteren Betreuungsvertrag VHS genannt), vertreten durch den Direktor, Königswall 99, 32423 Minden und

(Vor- und Nachname der/des Erziehungsberechtigten)

der/des Erziehungsberechtigten)

Anschrift

Telefonnummern

(E-Mail Adresse)

über die Betreuung des Kindes

(Vor- und Nachname des Kindes)

(Geburtsdatum)

(Schulklasse bei Vertragsbeginn)

an der Realschule Nord in Bad Oeynhausen für das gesamte Schuljahr 2024 / 2025 in der Zeit vom 01.08.2024 bis zum 31.07.2025.

§ 1 Vertragsgegenstand

Das oben genannte Kind wird hiermit für den freiwilligen Ganzttag an der Realschule Nord in Bad Oeynhausen angemeldet. Die VHS als Träger des außerunterrichtlichen Angebots übernimmt die Betreuung des Kindes, die die Teilnahme an der gemeinsamen Mittagsverpflegung einschließt.

§ 2 Ausgestaltung der Betreuung

Die **Betreuung** wird an allen regulären Schultagen, jeweils von Montag- Donnerstag angeboten. Je nach individuellen Bedarf können unterschiedliche Betreuungstage gebucht werden, mindestens jedoch zwei Tage pro Woche. Die gebuchten Wochentage sind für das gesamte Schuljahr bindend. Für die angemeldeten Tage wird ein Elternbeitrag abhängig vom gebuchten Betreuungsumfang gemäß unten genannter Tabelle berechnet.

Die Betreuung findet in den Schulräumen sowie auf dem Schulgelände statt. Die Schulordnung der Schule ist im Rahmen der Nachmittagsbetreuung sowie bei der Einnahme des Mittagessens auch weiterhin gültig.

Eine Entschuldigung bei Erkrankung oder Nichtteilnahme des Kindes am Ganztagsangebot muss telefonisch spätestens am Betreuungstag unter **0170-9015493** oder per Mail an **rsn.bo@vhs-mi.de** bei Frau Steinmann, der pädagogischen Leitung der freiwilligen Betreuung erfolgen.

Betreuungszeiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
13:15 – 14:00 Uhr Betreute Pause / Mittagessen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14:00-15:00 Uhr Lernzeit / Hausaufgabenbetreuung				

Die freiwillige Betreuung endet um 15 Uhr. Ergänzend kann im Anschluss an einer AG teilgenommen werden. Bei Ausfall der AG endet die Betreuung regulär um 15 Uhr.

AG Zeit von 15.00 bis 16.00 Uhr

Beispiele: Kochen, Kunst, Sport und Spiel, Architektur...

Die verbindliche Anmeldung für AG's erfolgt über den beigefügten Anmeldebogen

Elternbeitrag für die Betreuung im freiwilligen Ganztage (zwölf gleiche Monatsbeiträge)

	2 angemeldete Tage	3 angemeldete Tage	4 angemeldete Tage
Monatlicher Beitrag Betreuung	<input type="checkbox"/> 25,00 €	<input type="checkbox"/> 37,50 €	<input type="checkbox"/> 50,00 €
Ermäßigung bei Geschwisterkindern in Betreuung an der RS Nord	<input type="checkbox"/> 12,50 €	<input type="checkbox"/> 18,75 €	<input type="checkbox"/> 25,00 €

§ 4 Mittagessen

Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist bindend. Eine Nichtteilnahme am Mittagessen entbindet nicht von der Verpflichtung zur Zahlung.

Verpflegungskosten für den freiwilligen Ganztage (zwölf gleiche Monatsbeiträge)

	2 angemeldete Tage	3 angemeldete Tage	4 angemeldete Tage
Monatlicher Beitrag Mittagessen	<input type="checkbox"/> 30,00 €	<input type="checkbox"/> 45,00 €	<input type="checkbox"/> 60,00 €

§ 5 Beitragszahlung

Für die **Betreuung** und die **Mittagsverpflegung** sind für das gesamte Schuljahr 2024 / 2025 zwölf gleiche Monatsraten gemäß oben genannten Tabellen je nach gebuchten Betreuungstagen jeweils zum 1. eines Monats, an die VHS zu entrichten.

Die zu zahlenden **Gesamtkosten** werden durch die VHS berechnet und per Bescheid mitgeteilt. Sollte eine Abbuchung per Lastschrift gewünscht sein, ist das dem Bescheid beiliegende Sepa-Mandat inklusive der Mandatsreferenz ausgefüllt und unterschrieben an die VHS Minden/Bad Oeynhausen, Weiterbildung-und-Schule, Königswall 99, 32423 Minden per Brief oder per Mail an henning@vhs-minden.de zurück zu senden. Änderungen der Adresse oder Bankverbindung im laufenden Schuljahr sind bitte zeitnah mitzuteilen.

Sollten Geschwisterkinder an der Betreuung der gleichen Schule teilnehmen, reduziert sich der Elternbeitrag für die Betreuung auf die Hälfte der Betreuungskosten pro Kind. Die Kosten für die Mittagsverpflegung bleiben in gleicher Höhe fällig.

Name des Geschwisterkindes und Klasse _____

Sollten Sie Empfänger von Sozialleistungen (ALG2, Bürgergeld, Wohngeld, Kinderzuschlag etc.) sein, stellen Sie bitte bei der zuständigen Stelle (Jobcenter, Sozialamt etc.) einen Antrag auf Bildung und Teilhabe.

Dort bekommen Sie ein Bewilligungsschreiben, das Sie bitte ebenfalls per Brief an die VHS Minden/Bad Oeynhausen, Weiterbildung-und-Schule, Königswall 99, 32423 Minden oder per Mail an henning@vhs-minden.de zurücksenden. Alternativ können Sie die Bewilligung persönlich im Ganztage bei Frau Steinmann abgeben.

Die Bewilligung über Bildung und Teilhabe entbindet Sie von der Zahlungsverpflichtung für die Verpflegungskosten.

Der Elternbeitrag für die Betreuung wird NICHT im Rahmen von Bildung und Teilhabe übernommen und muss von Ihnen selbst gezahlt werden.

§ 6 Kündigung des Vertrages

Dieser Vertrag läuft für die Dauer des Schuljahres 2024 / 2025 in der Zeit vom 01.08.2024 bis zum 31.07.2025.

Während des laufenden Schuljahres ist die Kündigung des Vertrages durch den/die Erziehungsberechtigten nur in folgenden Fällen zulässig:

- Das Kind verlässt auf Dauer die Schule.
- Die Betreuungsmaßnahme an der Schule wird eingestellt oder von einem anderen Träger übernommen.

Für die VHS Minden liegt ein Kündigungsgrund insbesondere vor, wenn

- die Zahlung des Beitrages für die Betreuung und/oder für die Verpflegung für 3 Monate im Rückstand ist.
- aufgrund des körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes des Kindes eine Teilnahme an der Betreuung nicht möglich ist.
- das zu betreuende Kind untragbare Verhaltensauffälligkeiten (zum Beispiel: Belästigung oder Gefährdung anderer Kinder) zeigt und nach Rücksprache mit den Eltern keine Besserung erfolgt.
- das zu betreuende Kind von der Schulleitung vom Unterricht ausgeschlossen wird (Schulordnung).
- unüberwindbare Differenzen zwischen den Erziehungsberechtigten und der VHS Minden über die Form und den Inhalt der Betreuung bestehen.
- die VHS Minden nicht mehr Träger der Betreuung an der Schule ist.

Die Vertragskündigung durch die VHS Minden / Bad Oeynhausen aus den vorgenannten Gründen erfolgt jeweils zum nächstfolgenden Monatsende. Die VHS behält sich jedoch vor, das betreute Kind im Einzelfall aus pädagogischen Gründen sofort von der Betreuung auszuschließen.

§ 7 Datenschutz-Grundverordnung

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und der Daten Ihres Kindes entnehmen Sie bitte der als Anlage diesem Vertrag beigelegten Information gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung.

§ 8 Verfahren in besonderen Fällen

Bei einer vorübergehenden oder dauerhaften Nichtnutzung der Betreuung während der Dauer des Vertragsverhältnisses entfällt die Pflicht zur Zahlung der Beiträge nicht. Konnten die jeweils fälligen monatlichen Beiträge (Betreuungs- und/oder Verpflegungsentgelt) nicht fristgerecht von dem angegebenen Konto der Erziehungsberechtigten abgebucht werden oder wurden nicht fristgerecht gezahlt, sind die hierdurch anfallenden Gebühren und Kosten vom Vertragspartner zu zahlen. Die Erhebung eines weitergehenden Bearbeitungsentgeltes neben dem Anspruch auf Schadenersatz bleibt vorbehalten.

§ 9 Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages berührt die Gültigkeit der Übrigen nicht.

Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass die im Rahmen der Betreuung zum Zweck der Beitragsfestsetzung erhobenen personenbezogenen Daten von der VHS Minden / Bad Oeynhausen erhoben und verarbeitet werden.

(Datum)

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

(Datum)

(Unterschrift/Stempel VHS Minden)

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die VHS Minden / Bad Oeynhausen nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1. Namen und Kontaktdaten der Verantwortlichen: Der Direktor der VHS Minden/Bad Oeynhausen, Herr Frank Mauritz, Königswall 99 in 32423 Minden, Verwaltungsleiterin der VHS Minden/Bad Oeynhausen, Janine Stöhr, Telefon: 0571 – 8376631, Email: stoehr@vhs-minden.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: **Datenabfrage Betreuungsvertrag**
Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 DS-GVO und der RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung für Gebundene und Offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe 1 in der jeweils aktuellen Fassung.

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten ist die VHS Minden / Bad Oeynhausen. Wir verarbeiten folgende personenbezogenen Daten: Vor- und Nachname des Kindes, Geburtsdatum und die Schulklasse des Kindes, sowie Name, Anschrift, Telefonnummer, Mailadresse sowie Bankverbindung des / der Erziehungsberechtigten.

4. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten: Wir halten uns an die Grundsätze zur Datenvermeidung und Datensparsamkeit. Wir speichern ihre personenbezogenen Daten daher nur so lange, wie das zur Erreichung der hier genannten Zwecke erforderlich ist oder wie es die vom Gesetzgeber vorgesehenen vielfältigen Speicherfristen vorsehen. Nach Fortfall des jeweiligen Zweckes bzw. Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten entsprechend den gesetzlichen Vorschriften datenschutzkonform gelöscht.

5. Betroffenenrechte: Nach Maßgabe von Art. 15 DSGVO haben sie das Recht, Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihnen gemäß Art. 16 DS-GVO ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17,18 und 21 DS-GVO) Weiterhin haben Sie nach Art. 14 Abs. 2 lit. e) DS-GVO das Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen.

6. Zuständige Behörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) NRW, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de, Internet: www.ldi.nrw.de